Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	**Mittwoch, den 23.10.2019**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**22:35 Uhr**
Ort, Raum:	**Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/007/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz
Frau Heidrun Dräger
SPD
Frau Hannelore Basedow
Herr Bernd Buck
Herr Karl-Heinz Kruse
CDU
Herr Christian Hameister

CDU
Herr Patrick Sevecke
Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Wolfgang Mieck
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel
DIE LINKE
Herr Manuel Albrecht
Frau Gudrun Dyrba
Herr Gregor Kutzner
Herr Nico Leschinski
Frau Marlies Reimann
BfB
Herr Heiko Kletzin
Herr Heino Kühl
Frau Andrea Leveknecht
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer
NPD
Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

SPD
Frau Christine Dyrba
CDU
Herr Lutz Heinrich

Verwaltung
Frau Marlis Borries-Dettmann
Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier
Herr Benjamin Reppe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2019

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

5 Information der Bürgervorsteherin

6 Einwohnerfragestunde

7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

8 Klimanotstand - gemeinsamer Antrag FR-BfB / FR-DIE LINKE und FR-SPD/1
Vorlage: 125/19/FR-BfB/1

9 Antrag Fraktion DIE LINKE hier: Regelmäßige Übermittlung der Zahlen von KiTa, Hort und Schule
Vorlage: 153/19/FR-DIE L

10 Antrag der Fraktion DIE LINKE hier: Prüfung einer Kooperation zwischen dem Schulträger Regionale Schule Rudolf-Tarnow und Grundschule "Boizetal" in Gresse
Vorlage: 154/19/FR-DIE L

11 B-Plan 24 für den Bereich" westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 111/19/30

12 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30/1

13 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30/1

14 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 139/19/30

15 Mehrwegsysteme für die Stadt Boizenburg/Elbe fördern
Vorlage: 141/19/30

16 Annahme einer Spende für den Wettbewerb "Jugend dreht am Klimawandel" in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 143/19/30/1

17 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (weiterer Zuschuss SG Aufbau Boizenburg)
Vorlage: 146/19/10

18 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßige Auszahlung Baumaßnahme Straße der Einheit
Vorlage: 150/19/30

19 Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale
Vorlage: 156/19/30

20 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe über die Ehrung verdienter

Bürgerinnen, Bürger und Institutionen
Vorlage: 157/19/BM

21 Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Boizenburg/Elbe - Festlegung der Schutzziele -
Vorlage: 158/19/30

22 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 163/19/20

Nicht öffentlicher Teil

23 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

24 Pachtvertrag zwischen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und der Stadt Boizenburg/Elbe
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 124/19/30/2

25 Baumaßnahme Straße der Einheit Auftragserteilung
Vorlage: 151/19/30

26 Wiedervorlage zur Planung der städtischen Auffahrt zur B5 im Bereich der Schwartower Straße; hier Auftragserteilung
Vorlage: 217/18/30/2

27 Personalangelegenheiten

28 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

31 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Festtellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zum TOP 8 der Tagesordnung bittet die Bürgervorsteherin um Verwendung der Drucksache-Nr.: 125/19/FR-BfB/2. Die entsprechende Ergänzungsvorlage ist allen Stadtvertretungsmitgliedern vorweg zugestellt worden.

Der Beratungsgegenstand beim TOP 17 bezieht sich nicht auf eine Eilentscheidung, es geht hier um die nachträgliche Genehmigung einer Entscheidung des Hauptausschusses zur Baumaßnahme in der Straße der Einheit.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2019
4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
5 Information der Bürgervorsteherin
6 Einwohnerfragestunde
7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
8 Grundsatzbeschluss zum Klima- und Umweltschutz
Antrag FR-BfB / FR-DIE L / FR-SPD / FR-CDU
Vorlage: 125/19/FR-BfB/2
9 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BfB: hier Schulentwicklung Boizenburg
Vorlage: 164/19/FR-DIE L/BfB
10 B-Plan 24 für den Bereich" westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 111/19/30
11 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30/2
12 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30/2
13 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Vorlage: 139/19/30

14 Mehrwegsysteme für die Stadt Boizenburg/Elbe fördern
Vorlage: 141/19/30

15 Annahme einer Spende für den Wettbewerb "Jugend dreht am Klimawandel" in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 143/19/30/1

16 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (weiterer Zuschuss SG Aufbau Boizenburg)
Vorlage: 146/19/10

17 Entscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßige Auszahlung - Baumaßnahme Straße der Einheit
Vorlage: 150/19/30/2

18 Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale
Vorlage: 156/19/30

19 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe über die Ehrung verdienter Bürgerinnen, Bürger und Institutionen
Vorlage: 157/19/BM

20 Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Boizenburg/Elbe - Festlegung der Schutzziele -
Vorlage: 158/19/30

21 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 163/19/20

Nicht öffentlicher Teil

22 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

23 Pachtvertrag zwischen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und der Stadt Boizenburg/Elbe
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 124/19/30/2

24 Baumaßnahme Straße der Einheit Auftragserteilung
Vorlage: 151/19/30

25 Wiedervorlage zur Planung der städtischen Auffahrt zur B5 im Bereich der Schwartower Straße; hier Auftragserteilung
Vorlage: 217/18/30/2

26 Personalangelegenheiten

27 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

30 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 21:0:0 genehmigt**.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2019

Die vorliegende Niederschrift wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 19:0:2** genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige

Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Herr Scholz nimmt an der Sitzung teil, es sind 22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Frau Dräger teilt mit, dass der ehemalige Hausmeister der Regionalen Schule, die seit vielen Jahren auch Tagungsort der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe ist, kürzlich plötzlich verstorben ist. Er war über die vielen Jahre an der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Stadtvertretung beteiligt und hat diese Aufgabe immer zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Sie bittet darum, im Gedenken an Herrn Bansemer eine Schweigeminute einzulegen. Durch die Anwesenden wird eine Schweigeminute für Herrn Bansemer eingelegt.

Frau Dräger weist im Anschluss auf den Termin für die Veranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Boizenburger Friedhof hin und bittet um zahlreiche Teilnahme. Eine schriftliche Einladung ist alle Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner ergangen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel berichtet, dass am 12.09.2019 das Schadstoffmobil vor der Grundschule „Ludwig Reinhard" stehen sollte. Er und einige weitere Bürger haben dort jedoch vergeblich gewartet.

Anschließend fragt Herr Schlegel nach dem aktuellen Stand bei der Installation von WLAN-Hotspots im Stadtgebiet. Außerdem hatte er in einer früheren Sitzung nach der Veröffentlichung von Kontaktdaten der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter gefragt und schlägt in diesem Zusammenhang vor, für jedes Mitglied der Stadtvertretung eine „dienstliche" Mailadresse einzurichten, analog zu denen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung (...@boizenburg.de).

In Sachen WLAN erklärt Herr Jäschke, dass es im Bereich des Hafens weiterhin Probleme mit der Telekom gibt.

Zur Veröffentlichung von Daten der Mitglieder der Stadtvertretung wurde bereits einmal erklärt, dass diese schon jetzt im Bürgerinformationssystem im Portal der Stadt Boizenburg/Elbe abrufbar sind. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann allerdings jede Stadtvertreterin/ jeder Stadtvertreter selbst entscheiden, inwieweit Daten veröffentlicht werden sollen. Die Möglichkeit der Einrichtung von Mailadressen wird Herr Jäschke prüfen lassen. Er könnte sich vorstellen, dass es hier Möglichkeiten gibt, insbesondere bei einer eventuellen Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst.

Die Stadt hat vor kurzem einen weiteren Akteur in der Jugendarbeit verloren. Herr Schlegel bedauert die Auflösung des Vereins „fair_bock(t)" und möchte wissen ob es bereits Pläne gibt, wie die Projekte dieses Vereins fortgeführt werden können.

Hierzu kann Herr Jäschke aktuell noch keine Aussage treffen, die Verwaltung hat die Situation jedoch auch erkannt und wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend tätig werden. Wie die Lücke in der ehrenamtlichen Arbeit gefüllt werden kann, wird die Zukunft zeigen.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener nimmt an der Sitzung teil, damit sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Herr Uterhardt möchte wissen, warum die Arbeiten am Fitzenteich und am Schwanenteich noch nicht begonnen wurden. Außerdem fragt er, ob die Fördermittel hierfür auch dann noch zur Verfügung stehen, wenn die Maßnahme erst 2020 begonnen wird.

Herr Jäschke erklärt, dass die Arbeiten in die Zuständigkeit des StALU Westmecklenburg fallen, er wird sich erkundigen und hierzu berichten.

Frau Dyrba hat festgestellt, dass die Brücke im Bereich Fürstengarten marode ist, sie fragt, ob hier Maßnahmen geplant sind.

Da im städtischen Haushalt grundsätzlich Mittel für die Brückenunterhaltung eingeplant sind, sagt Frau Poltier eine Prüfung zu.

Frau Basedow möchte wissen, ob im Ortsteil Vier in diesem Jahr noch eine Einwohnerversammlung stattfinden wird.

Hierzu erklärt Herr Jäschke zunächst, dass die für den 25.09.2019 geplante Einwohnerversammlung ausfallen musste, da an diesem Tag zeitgleich zwei Ausschusssitzungen stattfanden und somit zu viel Personal der Verwaltung gebunden war. Die Versammlung soll voraussichtlich im Januar 2020 nachgeholt werden.

Herr Hameister spricht die Brücke an der Albrechtschen Wiese an. Diese ist bereits seit einiger Zeit gesperrt und er möchte wissen, welche Maßnahmen dort geplant sind. Außerdem fragt er, warum die Spielgeräte am Markt abgesperrt ist.

Am Markt wird zurzeit die lose Pflasterung wieder befestigt, erklärt Herr Jäschke. Hierfür ist eine zeitweise Sperrung dieses Bereiches notwendig.

Die Brücke an der Albrechtschen Wiese liegt ebenfalls in Zuständigkeit des StALU Westmecklenburg, auch hier wird eine Nachfrage erfolgen.

Herr Kühl nimmt noch einmal Bezug auf die von Frau Dyrba angesprochene Brücke im Bereich Fürstengarten. Ihm wurde zugetragen, dass Anwohner die Brücke selbständig reparieren wollten, was von der Verwaltung jedoch untersagt wurde.

Auf der Albrechtschen Wiese wurden Vermessungsarbeiten und Bohrungen durchgeführt, berichtet Frau Reimann. Nach Auskunft eines Anwohners ist dies in Vorbereitung für das Aufstellen von Containern erfolgt.

Herr Jäschke erklärt, dass der Verwaltung über diese Arbeiten nichts bekannt ist.

zu 8 Grundsatzbeschluss zum Klima- und Umweltschutz
Antrag FR-BfB / FR-DIE L / FR-SPD / FR-CDU
Vorlage: 125/19/FR-BfB/2

Frau Wiener trägt vor, dass die Angelegenheit in der gestrigen Sitzung des SRPU besprochen worden ist. Frau John, die an dieser Sitzung teilgenommen hat, hat anhand einer Präsentation dargelegt, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sich aus dem Beschluss der Stadtvertretung ergeben. Aus Rücksicht auf den Zeitfaktor in der heutigen Sitzung möchte sie diese Präsentation nicht wiederholen. Sie hofft, dass sich die Mitglieder der Stadtvertretung der Empfehlung des Fachausschusses anschließen werden. Sie weist abschließend noch auf eine Änderung im 5. Absatz des Beschlussvorschlages hin. Hier soll herausgenommen werden die Nennung der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), da Frau John überzeugend dargelegt hat, dass es noch andere Fördertöpfe gebt, die man in Anspruch nehmen könnte. Der Ausschuss hat die Vorlage mit der genannten Änderung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Leschinski bringt für die Fraktion DIE LINKE zum Ausdruck, dass man es bedauerlich finde, dass sich nicht alle Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter zu dem Begriff – Klimanotstand – durchringen konnten. Die Mitglieder seiner Fraktion glauben, dass von diesem Begriff durchaus eine Signalwirkung ausgehen könnte und sie bis heute auch die Begründung, die zur Ablehnung dieses Begriffes geführt hat, nicht nachvollziehen können. Bis heute konnte von den Kritikern auch nicht belegt werden, worin denn mögliche juristische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Begriffes bestehen könnten. Sollte die CDU-Fraktion diesbezüglich über Geheimwissen verfügen, würde er dafür plädieren, dass zumindest den anderen Abgeordneten der CDU in zahlreichen anderen Städten mitzuteilen, die sich teilweise eben auch für die Ausrufung des Klimanotstandes ausgesprochen haben. Die Fraktion DIE LINKE ist außerdem der Überzeugung, dass das für eine Stadt, die im Biosphärenreservat liegt, in Richtung Stadtmarketing/Tourismus eher ein positiver Aufhänger hätte gewesen sein können. Er konstatiert, dass die Gegenargumente nicht überzeugen und er selbst hält sie tendenziell eher für ideologisch motiviert. Am Ende bleibt vom Änderungsantrag ein neues Paradigma, wie man zukünftig Beschlüsse auch auf ihre Umweltauswirkungen betrachtet. Das ist letztlich für seine Fraktion der entscheidende Punkt und trotz aller Kritik stimmt die Fraktion DIE LINKE dem Beschlussvorschlag deshalb zu.

Herr Sevecke erwidert, dass sich die Mitglieder der CDU-Fraktion gründlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben und in der Stadtvertretung wurde entschieden, eine möglichst große Rückkopplung durch die Befassung aller Fachausschüsse mit dieser Thematik zu bekommen. Er verweist auch darauf, dass es keineswegs einstimmige Voten aus den Ausschüssen gab. Am Ende hat man sich interfraktionell auf das Programm geeinigt, das jetzt auf dem Tisch liegt. Für ihn selbst ist das am Schluss der beste Antrag. In der Bevölkerung gibt es verschiedene Standpunkte in Bezug auf den Klimanotstand und nach seiner Überzeugung sollte die Stadtvertretung alle Seiten berücksichtigen.

Zum vorliegenden Beschlussvorschlag führt der Bürgermeister aus, dass aus den ersten 4 Punkten so gut wie keine Investitionen erwachsen werden. Beim Punkt 5 des Vorschlages wird es durchaus einiger finanzieller Mittel bedürfen. Eine machbare strategische Umsetzung ist mit Hilfe eines Klimaschutzkonzeptes und Klimaschutzmanagements zu erreichen, was gefördert wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI). Flankiert werden sollte diese Maßnahme durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern aller Fraktionen zusammensetzen sollte. Eine optimale Nutzung der laufenden Förderperioden wäre noch möglich bis 12/2022. Für den Haushalt 2020 müssten Gelder gemäß Bruttoprinzip eingeplant werden. Für Personal rd. 80,0 T€, rd. 80,0 T€ für das Konzept. Die Förderquote beträgt 65% und ist abhängig davon, dass das Personal eine bestimmte Qualität hat, sprich, ein Klima-Ingenieur, der nicht unter der EG 11 einzustufen ist. Die Laufzeit ist beschränkt auf 24 Monate, in denen es neben dem Konzept und dem Personal auch bereits um die Umsetzung einzelner Maßnahmen geht, wie beispielsweise ein Mehrwegsystem bei städtischen Veranstaltungen usw. Empfohlen wird daneben, mit einem wissenschaftlichen Partner in Kooperation zu treten.

Frau Wiener führt daran anschließend noch aus, dass mit Kosten für den Haushalt zu rechnen ist, wie von Herrn Jäschke bereits angesprochen. Allerdings zählen diese Kosten zu den „negativen Kosten". Wenn langfristig am Klimaschutz gearbeitet wird, hält sie es durchaus für wahrscheinlich, dass das aufgewendete Geld indirekt wieder zurückfließt, indem versucht wird, die Stadt zukunftsfähig zu machen und gegen Starkregen und Hitzeperioden zu wappnen. Außerdem könnten Klimaschutzgedanken in zukünftige Baumaßnahmen einfließen, um Schäden zu vermeiden. Insofern sollte man diese Argumente bei der Aufrechnung beachten.

Beschluss: 125/19/FR-BfB/2
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe,

- bekennt sich zu ihrer Verantwortung, die natürlichen Lebensgrundlagen für diese und kommende Generationen zu erhalten. Sie wirkt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auf eine Eindämmung des menschengemachten Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen hin.
- ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für den Klima- und Umweltschutz sowie für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen.
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen sowie bei öffentlichen Beschaffungen bereits mit Erstellung des Leistungsverzeichnisses.
- fordert den Bürgermeister auf, die Öffentlichkeit über Fortschritte und Schwierigkeiten beim Klima- und Umweltschutz zu informieren sowie der Stadtvertretung diesbezüglich, in Ergänzung von §9 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe, Bericht zu erstatten.
- beschließt die Erstellung eines strategischen, integrierten, langfristigen Klimaschutz- und Anpassungskonzeptes. Hierfür erforderlich ist die Durchführung einer räumlich expliziten Klimafolgenabschätzung, die Durchführung einer Potentialanalyse und Installation eines Klimamanagementsystems. Sämtliche Maßnahmen sollen hierbei durch Fördermittel erreicht werden.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 9 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BfB: hier Schulentwicklung Boizenburg Vorlage: 164/19/FR-DIE L/BfB

Herr Leschinski führt zum Antrag aus, dass es relativ trivial sei, festzustellen, dass die Schulsituation für eine Stadt strategische Bedeutung hat. Der Vorteil aus kommunaler Perspektive besteht darin, dass die Stadt darauf Einfluss nehmen kann. Im Land Mecklenburg-Vorpommern ist die freie Schulwahl verfassungsmäßig verankert. Das hat in der Konsequenz dazu geführt, dass es am Elbe-Gymnasium einen hohen Anteil an Schülerinnen/Schülern gibt, die nicht über die Empfehlung für eine gymnasiale Laufbahn verfügen und davon auszugehen ist, dass nicht alle Schüler die Abiturprüfung erfolgreich abschließen werden. In der Konsequenz heißt das, dass man mit einzelnen Schülerinnen/Schülern ein Gespräch führen muss, indem man ihnen rät, eine andere als die gymnasiale Schulform zu wählen, und zwar eine, die ihren vorhandenen Kompetenzen entspricht. Diese Art Gespräche sind nicht zu häufig und für keine Seite einfach. In der Folge lässt sich daraus ableiten, dass die festgestellte Überbelastung der Regionalen Schule eigentlich noch viel größer ist, da diejenigen, die eigentlich vom Gymnasium an die Regionale Schule zurückkehren sollten am Elbe-Gymnasium verbleiben, weil nach ihrer Aussage die Tarnowschule überlastet ist und die Schule in Vellahn örtlich zu weit entfernt. Würde die Regionale Schule tatsächlich weitere Schülerinnen/Schüler aufnehmen, sähen die Zahlen hier noch ganz anders aus. Wenn Schüler also einen längeren Schulweg haben, oder in einer für sie falschen Schulform lernen und jahrelange Misserfolge zu Buche schlagen, entsteht daraus nach seiner Meinung schon jetzt ein Schaden für Schülerinnen und Schüler aufgrund der Situation an der Rudolf Tarnow Schule. Die bisherige Planung der Schulpolitik erfolgte immer auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes. Für die Grundschule „An den Ei-

chen" wurden 188 Schüler prognostiziert für dieses Jahr, tatsächlich sind es 230. Für die „Ludwig-Reinhard" Grundschule sind 196 Schüler geplant worden, tatsächlich sind es 240 und an der Regionalen Schule sind es anstatt der geplanten 460 Kinder real 520. Daraus ergibt sich, dass die vorliegenden Planzahlen falsch sind. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass in der Stadt und in ihrem Umfeld weitere Baugebiete ausgewiesen werden, ist es nicht unwahrscheinlich, dass weitere Kapazitätsengpässe entstehen werden. In der Konsequenz von geänderten Fakten sollte deshalb die bisherige Position revidiert werden. Insofern hält er in Anbetracht der veränderten Umstände eine ergebnisoffene Diskussion zu dieser Thematik für erforderlich. Zu dem Schreiben des Bürgermeisters, in dem sich dieser gegen ein Moratorium ausgesprochen hat, ist er darüber verwundert angesichts seiner Äußerungen in einem Artikel der SVZ. Wenn er sich bzgl. des geplanten Grundschulzentrums dahingehend äußert, dass das nicht mehr aufzuhalten sei, stellt sich für ihn die Frage, ob dann noch von ergebnisoffener Diskussion gesprochen werden kann. Damit hätte sich die Stadt bereits finanziell und strukturell für eine künftige Entwicklung festgelegt, ohne die objektiven Umstände zu beachten. Auf der anderen Seite teilt er die Bedenken des Bürgermeisters, wenn es ein Moratorium gibt. Daraus könnten sich zeitliche Verzögerungen und finanzielle Schäden für die Stadt ergeben, sofern festgestellt würde zu einem späteren Zeitpunkt, dass die Situation sich doch nicht so dramatisch entwickelt hat, wie befürchtet. Es ist nicht beabsichtigt, in der Folge des Moratoriums sämtliche Arbeiten einzustellen. Das Ziel des Antrages besteht nicht in einem unbefristeten Moratorium, das das Ende für das Grundschulzentrum bedeuten würde, sondern das Ziel besteht darin, die Faktenlage noch einmal zu überdenken und sich neue Informationen zu verschaffen. Daraus schlussfolgernd sollte dann ergebnisoffen darüber diskutiert werden, wie die zukünftige Entwicklung aussehen soll.
In Erwiderung auf Herrn Leschinski führt der Bürgermeister aus, dass Anfang Dezember die Planung für das Grundschulzentrum vorliegen wird und damit Klarheit bestehen wird über die Höhe der Kosten, die dann im Zuge der Haushaltsplanungen für 2020 einzustellen sind. Grundlage der Kosten müssen belastbare Zahlen über die Schulentwicklung sein. Belastbare Zahlen gibt es derzeit nicht, da die Prognose des Landkreises zur Schulentwicklungsplanung die Wirklichkeit an den hiesigen Schulen nicht zutreffend abbildet. Ein Gespräch mit dem Landrat über die vorliegende Schulentwicklungsplanung und deren Korrektur hat nur dazu geführt, dass dieser das abgelehnt hat. Daraufhin hat er eigene Berechnungen angestellt und er glaubt, auf deren Grundlage durch die Verwaltung eine eigene Prognose erstellen zu können, die um 5% nach oben oder unten abweichen kann. Allerdings benötigt er dazu auch die Hilfe der Stadtvertretung in Form einer Arbeitsgruppe. Es wird darum gehen an bestimmten Schaltstellen, wie beispielsweise die Überläufe von der vierten in die fünfte Klasse, die Rückläufe vom Gymnasium und die Bildung einer zehnten Klasse. Man wird sich dabei auf Schätzungen verlassen müssen, weil die genauen Zahlen einfach nicht zu prognostizieren sein werden. Er geht davon aus, dass dann bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Dezember Zahlen vorliegen können, die verlässlicher sind. Ein Moratorium für das Grundschulzentrum hat für ihn nur dann einen Sinn, wenn Sicherheit darin besteht, Grundschule und Regionalschule miteinander zu verbinden. Trotz des Zustandes der beiden Grundschulen und der Regionalen Schule geht er davon aus, dass die Probleme mit einem intelligenten Anbau an der Regionalen Schule lösbar sind, wobei er die Zahl von 700 Schülerinnen und Schülern anzweifelt.

Herr Kletzin hat die Schulentwicklungsplanung, die aktuellen Zahlen und das ISEK zugrunde gelegt und ist dann im Ergebnis seiner eigenen Hochrechnung im Jahr 2030 auf 550 Grundschüler und mindestens 700 Schülerinnen/Schüler an der Regionalen Schule gekommen. Den Stelzenanbau hält er grundsätzlich für richtig, ob der ausreichend sein wird, wagt er nicht zu sagen. Von daher glaubt er, dass bis zu dem Zeitpunkt, zu dem belastbare Zahlen vorliegen, ein Moratorium nicht unwichtig ist. und solange nicht klar ist, in welcher Höhe Eigenmittel durch die Stadt aufzubringen sind, sollte beim Grundschulzentrum noch etwas abgewartet werden.

Herr Sevecke merkt zum Antrag im Namen der CDU-Fraktion an, dass bei näherer Befassung mit dem vorliegenden Antrag sichtbar wird, wie komplex das Thema insgesamt tatsächlich ist. Eine

Fortschreibung der jetzt vorliegenden Schulentwicklungsplanung des Landkreises ist unausweichlich. Allerdings sollte man sich vor der Forderung nach einer Fortschreibung darüber klar werden, was die Position der Stadt hierzu ist. Das Ministerium ist der Ansicht, dass eine Fortschreibung bzw. Teilfortschreibung erst dann vorzunehmen ist, wenn das Schulangebot geändert werden soll. Das heißt nach seinem Verständnis, dass eine Modifizierung des Schuleinzugsbereiches vorgenommen werden muss. Das wiederum braucht eine Entscheidung, weniger oder andere Schülerinnen/Schüler an den Boizenburger Schulen zu beschulen. Die langfristigen Konsequenzen, die sich möglicherweise daraus ergeben könnten, sind nicht ganz klar. Gleiches trifft zu bzgl. der Abstimmung mit den Umlandgemeinden. Zum Schulanbau ist er der Meinung, dass das zwar nur eine Art „Überdruckventil" ist, aber dennoch notwendig, zumal, wenn man berücksichtigt, wie lange Planungsphasen dauern können. Zum Moratorium, das einem Stillstand des Verfahrens zum Grundschulzentrum gleichkommt, führt er aus, dass ursächlich für den Antrag ist, dass bislang eine ideale Lösung des Schulproblems nicht erkennbar ist. Er stellt deshalb im Namen der CDU-Fraktion **den Antrag**, dass die Stadtvertretung eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Schulentwicklung in Boizenburg ins Leben ruft. Diese Arbeitsgruppe sollte bestehen aus den Mitgliedern des SKJS und einem Mitglied aus jeder Fraktion. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE sollte in diese Arbeitsgruppe verwiesen werden, die dann der Stadtvertretung eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorlegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die er auch für die „kleine Schulentwicklungsplanung" nutzen möchte. Zum anderen bittet er für den Fall, dass es heute zu keiner grundlegenden Abstimmung zu diesem Antrag kommt, **die Beschlussfassung über das Moratorium einen Monat bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Dezember zurückzustellen.**

Der Bildung einer Arbeitsgruppe würde Herr Scholz zustimmen, wobei ihm die vorgesehene Besetzung zu groß erscheint. Er nimmt dann Bezug auf eine Anfrage im Bauausschuss, in der es um die Zahl der Anträge auf Ansiedlungen in Boizenburg in diesem Jahr bei der Wirtschaftsfördergesellschaft ging. Es gab dann auch eine Aussage darüber, wie viele Anträge Bestand hatten bzw. wer sich hier in der Stadt ansiedeln wollte. Anfragen gab es 8 oder 9, übriggeblieben ist niemand von den Ansiedlungswilligen. Firmen siedeln sich dort an, wo die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, die für die dort beschäftigten Arbeitnehmer ausschlaggebend ist. Insofern ist für ihn klar, dass es für die Regionale Schule schnellstens eine Lösung geben muss.

Herr Wilmer trägt im Zusammenhang mit der Finanzierung des Grundschulzentrums vor, dass Herr Pamperin in der Niederschrift über die Sitzung des SKJS zitiert wird. Danach soll die Planung für das Grundschulzentrum Anfang Dezember fertig sein und dann könnten die Zahlen in den Haushalt für 2020 eingestellt und beraten werden. Diese Aussage von Herrn Pamperin ist falsch. Investitionen können im Haushalt nur dann veranschlagt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Gesamtfinanzierung ist nicht gesichert. Aus diesem Grund lautet deshalb auch ein Punkt in vorliegendem Antrag, die Landesregierung aufzufordern, sich sobald als möglich endlich dazu zu erklären, dass sie den Ausbau der Regionalen Schule und den Bau des Grundschulzentrums finanziert.

Herr Jäschke erwidert, dass Herr Wilmer Unrecht hat in dem Punkt, dass die Investition nicht dargestellt werden könne im Haushalt. Letztlich kommt es darauf an, dass die Stadt einen beschlossenen Haushalt hat, der eine entsprechende Kreditaufnahme vorsehen wird und auch genehmigt werden würde durch die Kommunalaufsicht.

Frau Basedow erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass sich diese dem CDU-Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe anschließen wird. Es wird außerdem die Auffassung vertreten, dass es auf keinen Fall zu einer Zusammenlegung von Regionaler Schule und Grundschule kommen soll, angesichts der Schulgröße, die sich daraus ergeben würde und den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden könne.

Frau Reimann beantragt eine Beratungspause von 5 Minuten.

Frau Wiener spricht sich im Anschluss im Namen der Fraktion BfB für die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses aus, um die Besetzung so klein wie nötig zu halten, analog zur Größe der Fachausschüsse. Man erhofft sich dadurch, schneller zu Entscheidungen zu kommen. Der Ausschuss sollte aus je einem Vertreter aus den Fraktionen gebildet werden. Zusätzlich sollte er sich fachliche Unterstützung durch die Einladung je eines Vertreters aus den Schulen einholen. Unter diesen Voraussetzungen wäre die Fraktion bereit den Antrag auf ein Moratorium bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Dezember zurückzustellen. Aktuell soll aber bleiben, dass sich die Verwaltung mit der Landesregierung zur Finanzierungbeteiligung ins Benehmen setzt.

Herr Scholz drängt auf eine schnelle Bildung des Ausschusses.

Die Bürgervorsteherin weist darauf hin, dass die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses mit den Regelungen der Kommunalverfassung übereinstimmen muss. Das würde bedeuten, dass nicht darüber nachzudenken wäre, Vertreter aus den Schulen einzubeziehen. Wird eine Arbeitsgruppe gebildet, ist es selbstverständlich möglich, die Vertreterinnen/Vertreter aus den einzelnen Schulen mit einzubeziehen.

Herr Jäschke ergänzt die Ausführungen insofern, als dass ein zeitweiliger Ausschuss auch in der Hauptsatzung dargestellt werden müsste, was eine erneute Änderung der Hauptsatzung bedingen würde.

Herr Sevecke führt aus, dass Konsens besteht darüber, sich externen Sachverstand zu holen und man schnell zu einer Entscheidung kommen sollte.

Die Bürgervorsteherin schlägt vor, dem Bürgermeister bis spätestens 01. November mitzuteilen, wer aus den Fraktionen in die Arbeitsgruppe delegiert wird. Zusätzlich soll je ein Vertreter aus den Schulen benannt werden.

Herr Jäschke verkündet als Termin für die 1. Zusammenkunft der Arbeitsgruppe den
07. November 2019 um 18.00 Uhr im Rathaussaal.

Dem vorgeschlagenen Verfahren wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 23:0:0** zugestimmt.

Frau Dräger teilt daran anschließend mit, dass der gesamte Antrag der Form halber in den SKJS zu verweisen ist und lässt anschließend hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis zur Verweisung in den SKJS: 23:0:0

zu 10 B-Plan 24 für den Bereich" westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Satzungsbeschluß
Vorlage: 111/19/30

Frau Wiener merkt zur Vorlage an, dass der SRPU die Beschlussempfehlung empfohlen hat.
Als Anregung möchte sie mit auf den Weg geben, dass der Ausschuss für Bau und Verkehr
den ÖPNV beachtet, heißt, die Einrichtung einer Bushaltestelle berücksichtigt.

Die Fraktion DIE LINKE schließt sich dem Vorschlag an und bittet außerdem darum, dass die Straßen nach verdienten/ehrenvollen Bürgerinnen und Bürgern benannt werden.

Beschluss: **111/19/30**
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:
1.Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich „westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße" vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich „westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom September 2019, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 11 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30/1

Frau Wiener beantragt für die Fraktion BfB, die Beschlussvorlage dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Ablauf eines halben Jahres zur Nachkontrolle vorzulegen. Der SRPU hat diese Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Scholz teilt mit, dass es bei der Beratung im Ausschuss diverse Fragen gegeben hat, die nicht beantwortet werden konnten und damit unklar blieben. Das sollte eigentlich innerhalb der Verwaltung transportiert werden, damit diese Unklarheiten in der heutigen Sitzung ausgeräumt werden können.

Frau Poltier ist darauf nicht vorbereitetet und kann deshalb keine Aussagen dazu machen.

Herr Wilmer beantragt Vertagung der Vorlage bis zur Sitzung am 12. Dezember 2019 und Zurückverweisung in den WTK zur vorherigen erneuten Beratung einschließlich TOP 12 – Änderung der Satzung zur Durchführung von Märkten -, da beide Tagesordnungspunkte im Zusammenhang zu sehen sind..

Herr Stern möchte dazu dann eine Gegenüberstellung der alten Entgelte gegenüber den neu kalkulierten Entgelten (Synopse).

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Vertagung: **23:0:0**

zu 12 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in

der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30/1

Siehe TOP 11.

<u>Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Vertagung</u> 23:0:0

zu 13 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 139/19/30

Frau Wiener merkt zu diesem Punkt an, dass dieser im SRPU ziemlich kontrovers diskutiert worden ist. Einvernehmen gibt es dahingehend, dass eine Bebauung im innerstädtischen Bereich vorgenommen werden soll. Gegenstimmen hat es gegeben im Zusammenhang mit der Ablehnung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der letzten Sitzung der Stadtvertretung. Die Beschlussvorlage ist letztlich mit einem Abstimmungsergebnis von 2:2 abgelehnt worden.

Es ist richtig, so Herr Jäschke, dass die Änderung des FNP an dieser Stelle abgelehnt worden ist. Diese Beschlussvorlage stellt aber die planerischen Veränderungen in dem Bereich jetzt noch einmal etwas genauer dar. Auf der Grundlage der Vorlage in der Sitzung am 05.09.2019 konnte man den Eindruck gewinnen, dass die „Albrechtsche Wiese" in die Wohnbebauung mit einbezogen werden sollte. Tatsächlich sollen Teile der „Albrechtschen Wiese" in Anspruch genommen werden, wenn es um das Grundschulzentrum geht. Die Verwaltung würde gerne das Restflurstück 503 an der Straße an den Amtsgärten, dem Bahndamm und der Boize, zur Bebauung freigeben.

Herr Wilmer geht davon aus, dass die Entscheidung in der Sitzung am 05.09. anders ausgefallen wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen wäre, dass ein Antrag vorliegt von einem Bürger, der dort eine nachvollziehbare Bebauung vornehmen möchte. Der Antrag dieses Bürgers datiert bereits vom 05. August 2019 und jeder Bürger hat das Recht, auf seinen Antrag eine Antwort zu bekommen. Er schlägt vor, einen B-Plan in Angriff zu nehmen, ohne das die Voraussetzungen des F-Planes vorliegen. Möglicherweise kann man sich darauf verständigen hier in der Stadtvertretung, dem Antragsteller mitzuteilen, dass für den Fall, dass er die Kosten für die Änderung des F-Planes übernimmt, die Stadt im Gegenzug bereit ist, über den B-Plan zu reden, reduziert auf den Antrag bzw. den gestellten Bauantrag beim Landkreis.

Frau Reimann entgegnet auf die Ausführungen des Bürgermeisters zur „Albrechtschen Wiese", dass diese nach ihrer Auffassung doch in Mitleidenschaft gezogen wird, da die Zuwegung über den alten Bahndamm erfolgen soll, der momentan überhaupt nicht zu befahren ist aufgrund des jetzigen Zustandes. Hier müssten Baumfällungen veranlasst werden, Strauchwerk entfernt werden und die Zufahrt müsste zudem verbreitert werden.
Sie erinnert in diesem Zusammenhang an einen ähnlichen Antrag vor ein paar Jahren, der wegen der fehlenden Zufahrt abgelehnt worden ist. Sie sieht nicht ein, dass die Stadt regulierend eingreifen muss, weil sich Bürgerinnen und Bürger, die ein Grundstück erwerben zum Zwecke einer Bebauung, sich nicht vorher umfassend informieren.

Herr Jäschke erwidert, dass die Erschließung eines Grundstücks gerade durch einen
B - Plan geregelt wird. Er kann nicht erkennen, inwiefern die „Albrechtsche Wiese" in Mitleidenschaft gezogen wird.

Nach Auffassung von Herrn Kletzin kann das Flurstück 232/1 (alter Bahndamm) aus dem B-Plan herausgelöst werden.

Frau Reimann kann, wenn dem gefolgt wird, ihre Zustimmung zur Vorlage geben und stellt folgenden Antrag:

Dem Antrag auf Erstellung eines B-Planes kann stattgegeben werden, wenn der Eigentümer die Kosten für die Änderung des F-Planes trägt und das Flurstück 232/1 herausgelöst wird.

Herr Sevecke merkt an, dass man bei der Beratung im Ausschuss davon ausgegangen ist, dass die Zuwegung neben dem Carport verläuft. Er beantragt zur Klärung die Rückverweisung der Vorlage in den Fachausschuss.

Frau Dräger fasst zum weiteren Verfahren zusammen, dass die Verwaltung den Auftrag erhält, mit dem Eigentümer ein entsprechendes Gespräch bzgl. der Übernahme der Kosten für die F-Planänderung zu führen. Davon unabhängig wird die Vorlage zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Bau und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis: **22:0:1**

zu 14 Mehrwegsysteme für die Stadt Boizenburg/Elbe fördern
Vorlage: 141/19/30

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 15 Annahme einer Spende für den Wettbewerb "Jugend dreht am Klimawandel" in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 143/19/30/1

Beschluss: 143/19/30/1
Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt die Spende der Bürgerstiftung für den Wettbewerb „Jugend dreht am Klimawandel" in Höhe von 2.000 € an.
Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 23.09.2019.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 16 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (weiterer Zuschuss SG Aufbau Boizenburg)
Vorlage: 146/19/10

Herr Mieck und Herr Kruse nehmen an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Herr Wilmer meint, dass die laufenden Mietzahlungen jeweils zu Beginn des Monats fällig wären. Angesichts des jetzigen Zeitpunktes stellt sich im Zusammenhang mit der Übernahme der Mietzahlung für den Monat Oktober die Frage, wie das mit der Zahlung für den Monat November aussieht, die in Kürze ebenfalls fällig wird. Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet aber erst im Dezember statt.

Frau Dräger sagt dazu, dass es einen Antrag der SG Aufbau gibt und gemäß Antrag entschieden werden sollte.

Frau Wiener bezieht sich auf eine Aussage, dass der Verein einen eigenen Beitrag zu dem Zuschuss dazugeben würde. Das vermisst sie bei dem aktuellen Antrag auf Übernahme der Mietzahlung für den Monat Oktober durch die Stadt.
Der Verein weiß seit ca. 2 1/2 Jahren, dass er ein finanzielles Problem hat, seitdem mit der Stadtvertretung im Dialog steht und mehrfach aufgefordert worden ist, Lösungsvorschläge zu präsentieren. Außerdem fragt sie, ob sie auch eine Förderung von der Stadt bekommen würde, wenn sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen würde. Sie persönlich sieht keine Lösung, auch nicht unter Berücksichtigung des Schreibens der SG Aufbau zu einem späteren TOP der heutigen Sitzung. Sie kann einzelne Punkte in diesem Schreiben nicht nachvollziehen und hat für sich gesehen ein echtes Problem bei ihrer Entscheidung.

Herr Wilmer äußert zum Beschlussvorschlag im Zusammenhang mit § 50 KV MV, dass über-und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Nach seiner Auffassung ist diese Ausgabe zumindest nicht unvorhersehbar.

Herr Stern führt an, dass aus seiner Sicht der Vorstand aufgrund der bereits vorausgegangenen Zahlungen durch die Stadt bis zum August und in Aussicht gestellter darauffolgender weiterer Beschlüsse jeweils monatlich ab September, davon ausgehen konnte, dass die Mietzahlungen zumindest für 2019 geregelt sind.

Frau Wiener erinnert daran, dass es eine Befristung der Zahlungen gegeben hat mit dem Hinweis, dass die Stadtvertretung von Seiten des Vereins gewisse Erklärungen und Lösungsvorschläge gefordert hatte, die nachihrer Kenntnis nicht geliefert wurden. Sie macht sich mit Blick auf die Situation des Vereins allmählich Gedanken in Richtung einer Insolvenzverschleppung.

Herr Jäschke beantragt nach Abschluss der weiteren Diskussion, die inhaltlich nicht von dem bereits Gesagten abweicht, die Entscheidung über den Antrag an den Hauptausschuss am 04. November zu übertragen, möglicherweise inkl. einer Entscheidung über die Mietzahlung für den Monat November. Er geht davon aus, dass bis dahin die eine oder andere offen gebliebene Unklarheit behoben werden kann.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Vertagung: 16:2:3

Der Antrag ist damit zur Entscheidung auf den Hauptausschuss übertragen.

zu 17 Entscheidung zur überplanmäßige Auszahlung - Baumaßnahme Straße der Einheit Vorlage: 150/19/30/2

Beschluss: 150/19/30/2
Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.10.2019 eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für die Finanzierung der Baumaßnahme Straße der Einheit mit den Losen 1 und 2 in Höhe von 97.500,- €.
Die Deckung erfolgt mit 68.000,00 € aus der geringeren Kredittilgung der Stadt Boizenburg/ Elbe und mit 29.500,00 € aus der Verschiebung von Planungsleistungen für die Baumaßnahme Breitscheidstraße.

Abstimmungsergebnis: **19:1:3**

zu 18 Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale
Vorlage: 156/19/30

Herr Jäschke führt aus, dass die für heute vorgesehene Mitgliederversammlung kurzfristig abgesagt worden ist, sie soll aber demnächst nachgeholt werden.

Herr Stern bittet darum, diese Vorlage, die für den Finanzausschuss im November für eine Vorberatung der Angelegenheit vorgesehen ist, .nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, da das widersinnig ist.

Herr Wilmer weist Herrn Jäschke darauf hin, dass der Hauptausschuss einen anderen Vorschlag gemacht hat.

Herr Jäschke erklärt daraufhin, dass der Hauptausschuss vorgeschlagen hat, Frau Poltier wie bisher für eine Mitarbeit im Vorstand des Verbandes vorzuschlagen.

Beschluss: 156/19/30
Der Hauptausschuss bindet in einer Eilentscheidung in seiner Sitzung am 14.10.2019 die Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale (WBV) dahingehend, dem in der Anlage enthaltenen Entwurf zur 2. Änderung der Satzung des WBV zuzustimmen.
Hinsichtlich der Wahl des Verbandsvorstandes erfolgt die Bindung dahingehend, Frau Poltier weiterhin als Kandidatin für den Vorstand des Verbandes vorzuschlagen.

Die Stadtvertretung stimmt in ihrer Sitzung am 23.10 2019 der Eilentscheidung des Haupausschusses vom 14.10.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 19 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe über die Ehrung verdienter Bürgerinnen, Bürger und Institutionen
Vorlage: 157/19/BM

Herr Jäschke führt zur vorliegenden Änderung der Richtlinie aus, dass mit der jetzigen Fassung die Möglichkeit besteht, eine Ehrenbürgerschaft zu vergeben und die Ehrennadel an natürliche Personen vergeben werden soll. Die Ehrenmedaille ist Institutionen vorbehalten. Als vorschlagender Ausschuss für eine entsprechende Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist jetzt der Hauptausschuss vorgesehen, nicht mehr wie bisher der SKS, weil die Aufgaben dieses Ausschusses nach der Wahl auf 2 Ausschüsse verteilt worden sind. Hinzu kommt, dass Ehrungen nicht mehr nur ausschließlich auf den Neujahrsempfang der Stadt beschränkt werden sollen, sondern auch zu anderen Zeitpunkten im Verlaufe des Jahres erfolgen können.

Beschluss: 157/19/BM
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe über die Ehrung verdienter Bürgerinnen, Bürger und Institutionen.

Abstimmungsergebnis: **20:0:3**

zu 20 Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Boizenburg/Elbe - Festlegung der Schutzziele
Vorlage: 158/19/30

Herr Buck trägt vor, dass die Umsetzung des Bedarfsplanes voraussetzt, dass hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgen muss, nicht erst in ein paar Jahren. Ohne die Finanzierung des Bedarfsplanes und die Zusammenarbeit von Feuerwehr, Politik und Wirtschaft ist es nicht möglich, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, der vom Gesetzgeber vorgegeben ist.

Herr Behnke führt ergänzend aus, dass die im Bedarfsplan dargestellten Schutzziele das Minimum sind, um dem Gesetzgeber Genüge zu tun. Die Verwaltung fordert er dazu auf, mehr Initiativen zur Mitgliedergewinnung für die Feuerwehren zu ergreifen. Der Fachausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau Wiener spricht auf diesem Wege allen Mitgliedern der Feuerwehr ihren höchsten Respekt für die geleistete Arbeit aus. Probleme sieht sie in der von Herrn Behnke angeführten notwendigen Mitgliederzahl und der teilweise veralteten technischen Ausstattung. Eine gute technische Ausstattung ist für sie auch Grundlage dafür, Mitglieder für eine Tätigkeit in der Feuerwehr zu gewinnen. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Investitionen, beispielsweise in Bezug auf die Schulen in der Stadt stellt sie einen **Ergänzungsantrag** dergestalt, dass die Verwaltung verpflichtet wird, im Haushaltsentwurf für 2020 die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes einzuplanen bzw. darzustellen, um Prioritäten bei der Umsetzung festlegen zu können.

Herr Behnke weist noch darauf hin, dass eine Zustimmung zur vorliegenden Brandschutzbedarfsplanung Voraussetzung dafür ist, um entsprechende Fördergelder überhaupt beantragen zu können.

Frau Dräger schlägt bezgl. des Antrages von Frau Wiener vor, die haushaltstechnischen Fragen in den Fachausschuss BKSOS zu delegieren, da dort der entsprechende Sachverstand vorhanden ist.
Frau Wiener entgegnet, dass das nach ihrer Ansicht in erster Linie im Finanzausschuss und im Hauptausschuss geklärt werden muss.

Frau Dräger schlägt daraufhin vor, dass man sich auf ein zweispuriges Verfahren bei der Ausschussbefassung (BKSOS, FA und HA) einigen sollte und die Verwaltung das im Haushaltsplanentwurf für 2020 entsprechend darstellen soll.

Das vorgeschlagene Verfahren findet einstimmige Zustimmung.

Beschluss: 158/19/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 23.10.2019 den Brandschutzbedarfsplan gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 21 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 163/19/20

Herr Jäschke teilt mit, dass sich der Name des Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Stadt,

der „Elbe-Express" geändert hat in „Landkreis-Express" und dadurch eine entsprechende Anpassung/Änderung der Hauptsatzung erforderlich ist. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzungen und Amtlichen Bekanntmachungen über das Internet zu regeln, ausgenommen die Bekanntmachungen, die schriftlich bekanntzumachen sind gemäß BauGB, die dann im „Landkreis-Express" zu erfolgen haben.

Herr Uterhardt stellt denn Antrag, beide Möglichkeiten (Internet + Bekanntmachungsblatt) zu nutzen, da es nach seiner Meinung zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht über einen Internetanschluss verfügen.

Herr Jäschke merkt dazu an, dass für diesen Fall nur eine Änderung des Namens des Bekanntmachungsblattes in der Hauptsatzung vorzunehmen wäre. Schneller und finanziell günstiger wäre die Lösung über die Internetseite der Stadt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Uterhardt: **17:3:2**

Der Antrag ist angenommen.

Die Hauptsatzung ist im § 13 (4) entsprechend anzupassen.

Beschluss: 163/19/20
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der in der Anlage enthaltenen Fassung einschließlich der Änderung im § 13 (4) – Öffentliche Bekanntmachungen - .

Abstimmungsergebnis: **17:3:2**

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

In nichtöffentlicher Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

23. Pachtvertrag zwischen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und der Stadt Boizenburg/Elbe
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 124/19/30/2

Beschluss: 124/19/30/2
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 23.10.2019 den Pachtvertag zwischen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und der Stadt Boizenburg/Elbe für die Dauer von 25 Jahren.

Abstimmungsergebnis: **13:2:6**

24. Baumaßnahme Straße der Einheit Auftragserteilung
Vorlage: 151/19/30

Beschluss: 151/19/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/ Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 23.10.2019 die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Straße der Einheit mit den Losen 1 und 2 an die Firma .....

Abstimmungsergebnis: 21:1:1

25. Wiedervorlage zur Planung der städtischen Auffahrt zur B5 im Bereich der Schwartower Straße; hier Auftragserteilung
Vorlage: 217/18/30/2

Beschluss: 151/19/30
Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.10.2019 den Auftrag für die Planung der Instandsetzung der städtischen Anbindung der „Schwartower Straße"
an die B 5 an die .....zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 30 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin beendet die Sitzung um 22.35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Maris Borries-Dettmann
Protokollführerin